

# Gemeinde Rastede

# TOP 9 + 10

# 78. Flächennutzungsplanänderung Bebauungsplan Nr. 114

"Ipwege – nördlich Feldstraße"

mit örtlichen Bauvorschriften

Vorlagen: 2019/121 und 2019/122

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen 18.06.2019

## Übersicht zum Plangebiet

#### Anlass und Ziel der Planung

- Grundstücke für Ein-/ Doppelhäuser und im geringem Maße Mehrfamilienhausbebauung
- Entstehung eines Kindergartens

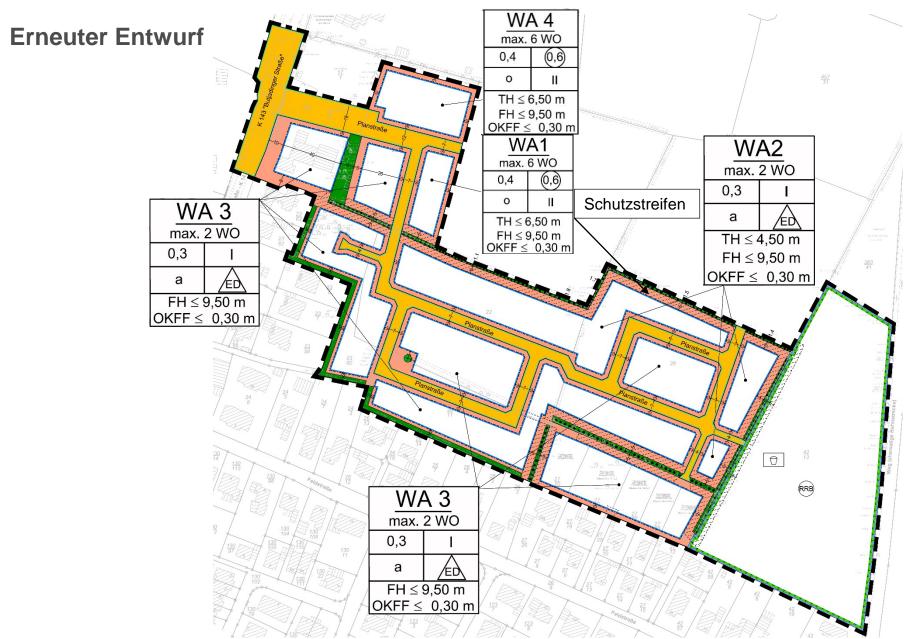


#### Erneuter Entwurf Flächennutzungsplan

#### **Geltungsbereich:**

- Derzeit Fläche für die Landwirtschaft
- Darstellung als Wohnbaufläche (W)
- Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie als Fläche für die Wasserwirtschaft (RRB)





# ÖB

## Bebauungsplan Nr. 114 "Ipwege – nördlich Feldstraße"

## 78. Flächennutzungsplanänderung

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Zur 78. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 114: Landkreis Ammerland:	
- Redaktionelle Änderungshinweise zur Planzeichnung und Begründung.	- Redaktionelle Änderungen werden eingearbeitet.
Landwirtschaftskammer Niedersachsen: - Keine Einwände, wenn keine nachteiligen Entwicklungen durch Kompensationsmaßnahmen entstehen.	<ul> <li>Defizit wird innerhalb des Flächenpools der Gemeinde Rastede kompensiert.</li> <li>Kompensationsmaßnahmen im Vorfeld abgestimmt.</li> </ul>

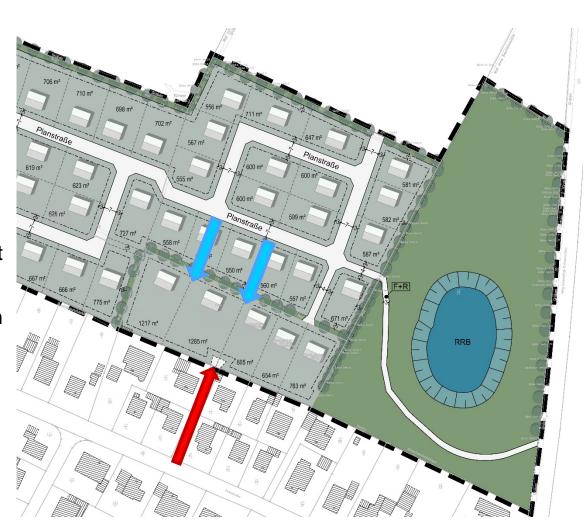
## Änderungsvorschlag

 Zusätzliche Erschließung des Privatgrundstücks durch eine öffentliche Stichstraße von Norden



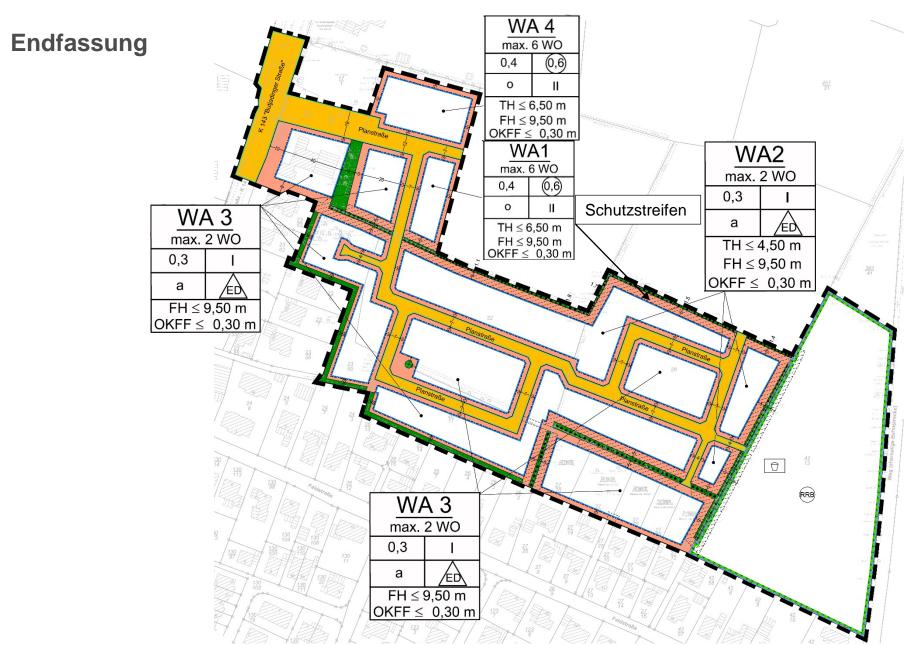
## Änderungsvorschlag

- Der südlich vorhandene Stich von der Feldstraße ist ausreichend für die Erschließung.
- Das Nutzungsrecht des Stichs ist durch Grundbuchrechte abgesichert.
- → Zusätzliche Stichstraßen sind nicht zwingend erforderlich, daher keine Übernahme in den Bebauungsplan



## **Endfassung**





# Beschlussvorschlag:

- 1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 18.06.2019 berücksichtigt.
- 2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
- 3. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

# Beschlussvorschlag:

- 1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 18.06.2019 berücksichtigt.
- 2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
- 3. Der Bebauungsplan 114 mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!